



Einwohnerrat

Protokoll

Nr. 06

vom

4. September 2013

G E M E I N D E H E R I S A U

Erlass der Ortsplanungsrevision

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 22. Mai 2013)

Antrag

Mit Beschluss vom 7. Mai 2013 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten.
2. Den Gemeinderichtplan zu erlassen.
3. Die Änderung der Nutzungsplanung und das Baureglement zu erlassen.
4. Festzustellen, dass die Änderung der Nutzungsplanung und des Baureglements gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. g und f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.

Eintretensfrage

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeinderat
 - Raphaël Froidevaux, Präsident Parlamentarische Kommission
 - Stefan Ries, Präsident Finanzkommission
 - Renzo Andreani, SVP-Fraktion
 - Markus Koller, CVP-/EVP-Fraktion
 - Thomas Forster, SP-Fraktion
 - Barbara Zeller, FDP-Fraktion
 - Max Eugster, Gemeinderat

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



Detailberatung

Wortmeldung - Yves Balmer

Antrag Yves Balmer

Teilzonenplan, Änderungen Zonenplan Nutzung: Die "Umzonung Sonnenberg" ist zu streichen.

Wortmeldungen - Max Eugster, Gemeinderat (mehrfach)
- Christian Oertle (mehrfach)
- Markus Brönnimann (mehrfach)
- Yves Balmer
- Thomas Forster
- Renzo Andreani

Abstimmung (Antrag Yves Balmer)

Der Antrag wird mit 19 Nein- zu 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Wortmeldung - Raphaël Froidevaux

Antrag Raphaël Froidevaux (namens der Parlamentarischen Kommission)

Überarbeitetes Baureglement, Art. 33 Abs. 3: Die Frist der Anpassung bestehender Reklameanlagen ist von 5 auf 2 Jahre zu ändern.

Abstimmung (Antrag Raphaël Froidevaux)

Dem Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt.

Wortmeldungen - Lukas Scherer (mehrfach)
- Max Eugster, Gemeinderat (mehrfach)

Schlussabstimmungen

- Lit. b): Dem Erlass des Gemeinderichtplans wird mit 20 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.
- Lit. c): Der Änderung des Nutzungsplans und des Baureglements wird mit 20 Ja- zu 4-Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Feststellung, dass die Änderung der Nutzungsplanung und des Baureglements gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. g und f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt, wird nicht bestritten.



Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Gemeinderichtplan wird erlassen;
3. Die Änderung der Nutzungsplanung und das Baureglement werden erlassen;
4. Es wird festgestellt, dass die Änderung der Nutzungsplanung und der Erlass des Baureglements gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. g und f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegen.